STADT | TORNESCH

Niederschrift

Gremium:	Bau- und Planungsausschuss		
Sitzungsnummer:	**BA 13/80**	**Sitzungsdatum:**	**21.10.2013**
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	21:21 Uhr
Sitzungsraum:	Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7		

Anwesenheit:

Anwesende Mitglieder

Sitzungsleitung

Herr Henry Stümer - CDU Tornesch	Ausschussvorsitzender

Gremienmitglieder

Herr Karlheinz Böhmke - FDP Tornesch	Ausschussmitglied (bgl.)
Frau Dr. Susanne Dohrn - SPD Tornesch	Ausschussmitglied
Herr Klaus Früchtenicht - SPD Tornesch	Ausschussmitglied
Herr Howe Heitmann - CDU Tornesch	Ausschussmitglied
Herr Rolf König - SPD Tornesch	Ausschussmitglied
Herr Manfred Mörker - SPD Tornesch	Ausschussmitglied
Frau Heide-Marie Plambeck - CDU Tornesch	Ausschussmitglied
Herr Artur Rieck - SPD Tornesch	Ausschussmitglied

Verwaltung

Frau Marion Grün - Verwaltung Tornesch	Amtsleiterin
Frau Sylvia Köhn - Verwaltung Tornesch	Verwaltungsmitarbeiterin
Frau Karen Röseke - Verwaltung Tornesch	Verwaltungsmitarbeiterin
Herr Henning Tams - Verwaltung Tornesch	Verwaltungsmitarbeiter
Frau Evelyn Böke - Verwaltung Tornesch	Protokollführerin

Gäste

Herr Peter Daniel - SPD Tornesch	Gast

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2013	
4	Bericht der Verwaltung	**VO/13/694**
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Neubau der Schwennesenstraße im Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten	**VO/13/680**
7	Neubau der Norderstraße um Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten	**VO/13/681**
8	Unterhaltung Straße, Wege und Plätze	**VO/13/676**
9	41. F-Planänderung "Businesspark Tornesch - Erweiterung nördlich Asperhorner Weg" Erneuter Aufstellungsbeschluss	**VO/13/705**
10	B-Plan 47, 3. Änderung und Erweiterung "Business-Park Tornesch - Erweiterung nördlich Asperhorner Weg" Erneuter Aufstellungsbeschluss	**VO/13/706**
11	42. Änderung des Flächennutzungsplans "Hasweg-Schebbel" Erneuter Aufstellungsbeschluss, Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung, Auslegungsbeschluss	**VO/13/678**
12	B-Plan 86 "Hasweg-Schebbel" Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung, Auslegungsbeschluss	**VO/13/677**
13	Erlass einer Innenbereichssatzung für den Bereich Koppeldamm (Ergänzungssatzung gem. §34 Abs.4 Nr.3 BauGB) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	**VO/13/673**
Nicht-öffentlicher Teil		
14	Bericht der Verwaltung	
15	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
16	Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB	

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschluss:
Die vorgeschlagene Tagesordnung wird beschlossen.
Die Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 14, 15 und 16 in nichtöffentlicher Sitzung wird ebenfalls beschlossen

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Herr Stümer eröffnet die heutige Sitzung des Bau- und Planungsausschusses um 19:30 Uhr und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Abstimmungsergebnis:		
0 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:
Herr Dr. Fleischer trägt seine vorab bereits schriftlich gestellten Fragen vor. Die Fragen sind als Anhang beigefügt.

Herr Stümer erklärt, dass alle Anwohner eines Straßenzuges an den Kosten beteiligt werden müssen, auch wenn nur Teile davon ausgebaut werden.

Frau Köhn teilt mit, dass der Abwasserbetrieb ein Sanierungskonzept für die Leitungen erstellt hat und außerdem durch die Häufung von Starkregen die Regenwasserleitungen nicht mehr ausreichen. Die Baugrunduntersuchungen hat das Ingenieurbüro Pöhler gemacht Dieses Büro wird nicht den Neubau planen.

Durch den Ausbau als Tempo-30-Bereich wird die „Spielstraße“ nicht aufgehoben. Es wäre auch eine Ausweitung bis zur Pommernstraße denkbar. Dies könnte im November bei der Anliegerversammlung als Planung vorgestellt werden. Obwohl der Tunnelbereich noch nicht so alt ist, wurden hier starke Schäden an den Leitungen festgestellt.

Das unbebaute Grundstück Norderstraße 38 wurde noch nicht erschlossen. Frau Köhn bittet darum, dies bei der Anliegerversammlung noch einmal direkt anzusprechen.

Herr Stümer schlägt vor, eine Vergleichsberechnung zwischen Neubau und Sanierung zu erstellen. Frau Köhn wird diese mit geschätztem Preis je m² zur Anliegerversammlung vorlegen.

Frau Reher-Franke fragt, ob der Kiefernweg auch betroffen ist, da sie das Eckgrundstück besitzt. Dies ist nicht der Fall.

Herr Schon fragt nach der Angemessenheit von 6% Zinsen bei Stundung nach § 11 der Ausbausatzung. Es wird geprüft, ob dieser Satz gesetzlich vorgeschrieben ist bzw. geändert werden kann.

Herr Kroll möchte wissen, warum die Baugrenzen so eng gefasst werden sollen, da damit das eigentliche Ziel, der Erhalt seiner Carports, nicht gewährleistet sei. Herr Stümer weist darauf hin, dass in der Begründung Nebengebäude zugelassen werden. Der Bauausschuss wird nur die Auslegung beschließen. Der Satzungsbeschluss erfolgt durch den Rat.

Frau Lietscher weist auf den Beschluss des Bauausschusses vom 02.11.2009 hin, dass sich die Stadt an den Baukosten beteiligen wird, falls durch Baumaßnahmen in den Nachbarstraßen Schäden an der Straße zu verzeichnen sein würden. Dies wird geprüft.

Frau Wex fragt, welcher Vorteil darin liegt, Regenwasserkanäle vom Fußweg in die Straße zu verlagern. Frau Köhn erklärt, dass man nach heutigen Baugrundsätzen wegen der Tiefe

Versorgungsleitungen in den Fußweg, Entsorgungsleitungen in die Fahrbahn verlegt.

Herr Behrens fordert den Bau- und Planungsausschuss auf, dem Neubau nicht zuzustimmen. Er hält die Erneuerung der Leitungen und Sanierung durch den Abwasserbetrieb für ausreichend.

Herr Radau fragt nach der Möglichkeit der Begehung der Straßen, da viele Kinder diese als Schulweg nutzen müssen. Die Zuwegung zur Schule wird für die Schulkinder auf jeden Fall geregelt. Einzelheiten werden in der Anliegerversammlung besprochen.

Herr Juncker möchte wissen, ob auch die Norderstraße zur Belastungsklasse V zählt. Dies ist der Fall. Es wird eine Vergleichsberechnung zwischen Neubau und Sanierung der Regenwasserleitungen gewünscht.

Herr Behrens fragt nach dem Unterschied zwischen Variante 1 und 2 und weist darauf hin, dass er als Anwohner gefragt werden möchte, ob eine neue Decke gebaut wird. Er erkundigt sich außerdem nach den Kosten für die Stichstraße. Dies wird Frau Köhn klären.

Herr Brandes teilt mit, dass der Haus- und Grundeigentümerverein Veranstaltungen anbietet, in denen Anwohnern das Verfahren bei Aus- und Neubau von Straßen erläutert wird. Er dankt Frau Grün und Frau Köhn für die stets gute Zusammenarbeit.

Herr Hagen möchte wissen, wo die Fahrzeuge während der Baumaßnahmen bleiben sollen. Die Anwohner müssen sich in dieser Zeit in den Nachbarstraßen Parkplätze suchen.

Alle Anwohner werden an den Kosten für den neuen Regenwasserkanal beteiligt, auch wenn sie nicht einleiten. Durch Selbstauskunft ist in etwa bekannt, wieviele Anwohner einleiten.

Herr Behrens fragt, ob die Zuwegung für Rettungsfahrzeuge in den Stichweg sichergestellt ist. Dies wird während der dortigen Baumaßnahme nicht der Fall sein.

Herr Bargmann fragt nach Gestaltungsmöglichkeiten der Anwohner, z.B. nach der Einrichtung von „shared space“-Flächen. Frau Köhn erklärt, dass shared space insbesondere für Durchgangsstraßen in Frage kommt, nicht für Anliegerstraßen. Eine Ausgestaltung der Schwennesenstraße als Mischverkehrsfläche ist nach den Ausführungsbestimmungen zur StVO nicht möglich. Hinsichtlich der Kosten würde das keinen Unterschied machen. Auf Näheres zur Ausgestaltung soll in der Anliegerversammlung eingegangen werden.

Ein Anwohner fragt, ob für die neue Regenwasserleitung Anschlusszwang bestehe. Dies ist nicht der Fall.

Frau Dreyer möchte wissen, ob die Mischverkehrsfläche in der Norderstraße in die Kosten mit einberechnet wird. Dies ist der Fall.

Herr Dohrn erkundigt sich nach der Pflasterung, da Gehwegplatten pflegeintensiv sind. Frau Köhn teilt mit, dass Rechteckpflaster geplant ist. Sie bittet, alle Vorschläge zur Ausgestaltung in der Anliegerversammlung einzubringen.

Ein Anwohner möchte wissen, wer die Mehrkosten trägt, die über die geplanten Kosten hinausgehen, und wer die Kosten, die über die Anliegerbeiträge hinausgehen, trägt und ob für die Internetversorgung Leitungen vorgesehen sind. Für die Stadtwerke werden ausreichend

Leerrohre verlegt, um später schnelles Internet oder zukünftige Techniken zu ermöglichen. An den Mehrkosten werden auch die Anwohner beteiligt. Die Restkosten trägt die Stadt.

Frau Leuschner erkundigt sich, wieviele Angebote eingeholt werden. Für die Norderstraße wird eine öffentliche Ausschreibung, allerdings nicht europaweit, stattfinden. Aufgrund der niedrigeren Auftragssumme kann die Schwennesenstraße beschränkt ausgeschrieben werden. Frau Köhn geht von 5 bis 8 Angeboten aus.

Herr Dohrn erkundigt sich nach der Kostenbeteiligung für sein Eckgrundstück Schwennesenstraße / Pracherdamm (Uetersen). Grundsätzlich werden werden Eckgrundstücke nur mit 60 % herangezogen, da sie an beiden Straßen zu beteiligen sind. Dieser Sonderfall wird geklärt.

Herr Behrens bittet um einen Vergleich zwischen den vorgestellten Varianten. Frau Köhn erläutert die Unterschiede.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2013

Beschluss:
Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 02.09.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:
Herr Böhmke weist darauf hin, dass in der Niederschrift der wesentliche Beratungsverlauf erkennbar sein muss. Ihm fehlt sein Hinweis zu TOP 7 - Umgestaltung der Fahrradgarage -, dass ein zweistöckiger Bau auch als Lärmschutz für die dahinter liegende Bebauung wirken kann. Er kritisiert außerdem, dass Seerosenring mit drei e geschrieben wurde.

TOP 4 Bericht der Verwaltung

Beratungsverlauf:
Frau Grün trägt den schriftlich vorliegenden Bericht der Verwaltung vor. Sie teilt ergänzend mit, dass die Baugenehmigung für die Soccerhalle nunmehr vorliegt.

Herr König möchte wissen, ob die Brücke bereits abgenommen wurde, da sich nach wie vor Wasserpfützen bilden. Laut Frau Grün muss die Abnahme noch terminiert werden. Vorher soll die Brücke einmal geflutet werden, um die fachgerechte Ausführung zu prüfen. Kleinere Wasseransammlungen werden sich aber nie ganz ausschließen lassen.

Herr Stümer möchte wissen, ob sich die Rostfahnen an den Treppenstufen durch Flugrost neu bilden können. Dies kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Ggf. müssten diese dann auf Stadtkosten beseitigt werden. Sie würden nicht mehr unter die Gewährleistung fallen.

TOP 5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beratungsverlauf:
Herr Mörker fragt nach dem Sachstand zum Bau der K22. Laut Bericht in der Pinneberger Zeitung soll der Baubeginn 2014 sicher sein.

Herr Stümer teilt mit, dass laut Aussage von Herrn Ziesack vom Straßenverkehrsamt des Kreises die Mittel zur Verfügung stehen und die Verzögerung durch den Bau der A 20 entstanden ist. Nach wie vor geht man von der Planfeststellung im Herbst aus.

Herr König fragt nach dem Tunnelbau. Dieser soll laut Herrn Ziesack kurzfristig folgen.

TOP 6 Neubau der Schwennesenstraße im Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten

Beschluss:
Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zu und beauftragt die Verwaltung in die Anliegerinformation zu gehen.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:
Frau Köhn erläutert die Vorlage und erklärt, dass in der heutigen Abstimmung nur darüber entschieden wird, ob überhaupt eine Planung und eine Anliegerversammlung stattfinden sollen. Die Ausgestaltung der Planung ist noch völlig offen.

Herr Böhmke möchte genauere Auskunft über das Zustandekommen des Differenzbetrages zwischen Variante 1 und 2. Die Zusammenstellung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Früchtenicht erklärt, dass die SPD die Entscheidung nicht zurückstellen will und heute der Vorlage zustimmen wird.

Frau Plambeck weist darauf hin, dass in einem früheren Protokoll festgehalten wurde, dass die Schwennesenstr. als Umgehungsstraße bei den Baumaßnahmen in den benachbarten Straßen genutzt wird und dies bei der Kostenfestsetzung berücksichtigt werden soll. Frau Köhn wird dies recherchieren und mit Herrn Krügel besprechen.

Frau Dr. Dohrn erkundigt sich nach dem Zusammenhang zwischen Belastungsklasse und zulässiger Höchstgeschwindigkeit (hier Klasse 5 und Tempo 30). Es gibt hier keinen Zusammenhang. Die Belastungsklasse resultiert aus dem Verkehrsaufkommen, die Geschwindigkeitsbeschränkung wird allein nach straßenverkehrsrechtlichen Gesichtspunkten festgesetzt.

Herr Mörker weist darauf hin, dass die RStO 12 die RStO 01 ersetzt und der Begriff Bauklasse in Belastungsklasse umbenannt wurde.

Norderstraße und Schwennesenstraße sind nach dem Verkehrsaufkommen in die gleiche Belastungsklasse einzuordnen.

Herr Rieck erklärt, dass die SPD für den Neubau plädiert, aber die Anwohnerwünsche berücksichtigen will.

Die Ausschussmitglieder erklären übereinstimmend, dass die Parteivertreter bei den Anliegerversammlungen vertreten sein werden.

TOP 7 Neubau der Norderstraße um Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zu und beauftragt die Verwaltung in die Anliegerinformation zu gehen.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Die Anwohner der Schwennesenstraße verlassen vor Beginn der Beratung die Sitzung. Dies wird von Herrn Stümer als unfair kritisiert.

Frau Köhn stellt die Vorlage vor.

Da der Neubau der Norderstraße mit dem der Schwennesenstraße vergleichbar ist, besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

TOP 8 Unterhaltung Straße, Wege und Plätze

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen und die erforderlichen Mittel im Haushalt anzumelden.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Frau Röseke erläutert das Konzept zu den geplanten Straßenunterhaltungsmaßnahmen.

Herr König erkundigt sich nach der Kostenübernahme. Da es sich um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, trägt die Stadt die Kosten alleine. Es werden die gleichen Gehwegplatten wie bisher verbaut.

Herr Rieck möchte wissen, was mit der Straße Am Moor ab Thujaweg passieren soll. Dies wäre ein Straßenneubau, zählt also nicht zu den Unterhaltungsmaßnahmen. Eventuell ist der Neubau für 2015 oder 2016 geplant.

Herr Heitmann lobt die Verwaltung für den Wiedereinbau des Asphaltfräsgutes.

TOP 9	**41. F-Planänderung "Businesspark Tornesch - Erweiterung nördlich Asperhorner Weg" Erneuter Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 41. Änderung " Businesspark Tornesch - Erweiterung nördlich Asperhorner Weg" für das Gebiet südwestlich der Kreisstraße K 21 Oha in einer Tiefe von 220 bis 270 m und nordwestlich des Asperhorner Wegs in einer Tiefe von 350 m aufgestellt. Planungsziel ist die landschaftsverträgliche Erweiterung eines bestehenden Sondergebiets „Umwelttechnik und Sonderbetriebe“ zur Bereitstellung gewerblicher Bauflächen und die Ausweisung eines Sondergebiets „Geflügelhof“ zur planungsrechtlichen Absicherung eines bestehenden Geflügelhofs.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

3. Die Beschlüsse Nr. 1 und 2 der Vorlage VO/13/468, beraten im Bau- und Planungsausschuss am 04.02.2013, werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:
Es besteht kein Beratungsbedarf.

TOP 10	**B-Plan 47, 3. Änderung und Erweiterung "Business-Park Tornesch - Erweiterung nördlich Asperhorner Weg" Erneuter Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

1. Die 3.Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 47 " Businesspark Tornesch - Erweiterung nördlich Asperhorner Weg" für das Gebiet südwestlich der Kreisstraße K 21 Oha in einer Tiefe von 220 bis 270 m und nordwestlich des Asperhorner Wegs in einer Tiefe von 350 m aufgestellt. Planungsziel ist die landschaftsverträgliche Erweiterung eines bestehenden Sondergebiets „Umwelttechnik und Sonderbetriebe“ zur Bereitstellung gewerblicher Bauflächen und die Ausweisung eines Sondergebiets „Geflügelhof“ zur planungsrechtlichen Absicherung eines bestehenden Geflügelhofs.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

3. Die Beschlüsse Nr.1 und 2 der Vorlage VO/13/467, beraten im Bau- und Planungsausschuss am 04.02.2013, werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:
Auch über diese Vorlage wird ohne weitere Beratung abgestimmt.

TOP 11	**42. Änderung des Flächennutzungsplans "Hasweg-Schebbel" Erneuter Aufstellungsbeschluss, Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung, Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 42. Änderung "Hasweg - Schebbel" für das Gebiet südlich des Haswegs in einer Tiefe von ca. 40 bis 70 m, südwestlich der Pinneberger Str. (Landesstraße L 104) in einer Tiefe von ca. 40 bis 80 m und westlich des Schebbels in einer Tiefe von ca. 20 bis 130 m aufgestellt. Planungsziel der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets auf einer bisher als Dorfgebiet ausgewiesenen Fläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Die Beschlüsse Nr.1 und 2 des Aufstellungsbeschlusses vom 14.08.2013 (VO 13/600) werden aufgehoben.
4. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß Zusammenstellung vom 01.10.2013 geprüft (Zwischenabwägung). Die Zusammenstellung vom 01.10.2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
5. Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans „Hasweg-Schebbel“ und die Begründung mit dem Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Der Entwurf des Planes und die Begründung mit dem Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
7. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:
Die TOP`e 11 und 12 werden gemeinsam beraten. Herr Tams stellt die Vorlagen anhand der vorliegenden Pläne vor und erläutert die Notwendigkeit zur Änderung durch die geforderten Lärmschutzmaßnahmen.

Sodann lässt der Vorsitzende ohne weitere Beratung abstimmen.

TOP 12	**B-Plan 86 "Hasweg-Schebbel" Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung, Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

8. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß Zusammenstellung vom 01.10.2013 geprüft (Zwischenabwägung). Die Zusammenstellung vom 01.10.2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
9. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „Hasweg-Schebbel“ und die Begründung mit dem Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Eine Anpassung der festzulegenden Lärmpegelbereiche erfolgt nach dem Auslegungsbeschluss vor der öffentlichen Auslegung.
10. Der Entwurf des Planes und die Begründung mit dem Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
11. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:
s. TOP 11

TOP 13	**Erlass einer Innenbereichssatzung für den Bereich Koppeldamm (Ergänzungssatzung gem. §34 Abs.4 Nr.3 BauGB) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

1. Planungsziel ist das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die maßvolle Erweiterung einer vorhandenen Wohn- und gastronomischen Nutzung.
2. Der Entwurf der Satzung und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:
Herr Tams erläutert die Vorlage.

Herr Stümer weist darauf hin, dass die Beschlussempfehlung auf die Punkte 2, 6 und 7 zu reduzieren ist, da die anderen Punkte bereits beschlossen wurden und andernfalls zuvor aufgehoben werden müssten.

Herr Böhmke erkundigt sich, was unter „maßvoller Erweiterung“ zu verstehen ist. Frau Grün erläutert den Begriff.

Herr König fragt nach, warum der Punkt 1 aus der Beschlussfassung herausgenommen werden soll. Herr Stümer erklärt, dass über diesen Punkt bereits am 05.03.2013 beschlossen wurde.

Herr Früchtenicht erklärt, dass die SPD weitere Baumaßnahmen im Moor wegen der Oberflächenentwässerung stoppen und verdichtete Bebauung nur im Innenstadtbereich möchte. Die SPD wird zustimmen.

Tornesch, den 16.12.2013

gez. Stümer	gez. Böke
Vorsitzende(r)	Protokollführer(in)